

Amtliche Bekanntmachung 10/2019

9. August 2019

Winter-Zwischenprüfung für Auszubildende und betriebliche Umschüler

Die Winter-Zwischenprüfung für unsere Auszubildenden wird am 29. Oktober 2019 stattfinden.

An der Winter-Zwischenprüfung müssen Auszubildende sowie betriebliche Umschüler mit einem vertraglich vereinbarten Ausbildungsende in der Zeit vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 teilnehmen.

Die Auszubildenden sowie die betrieblichen Umschüler werden rechtzeitig durch die Steuerberaterkammer Berlin schriftlich geladen. Die Auszubildenden erhalten eine Fotokopie der Ladung zur Kenntnisnahme.

Berlin, 9. August 2019

Alexander C. Schüffner
Präsident